



NIEDERSCHRIFT

13. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 – 2024

Sitzungstermin: Dienstag, 23.06.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:18 Uhr
Sitzungsort: Stadttheater Luckenwalde, Grünstraße 14, 14943 Luckenwalde -
Eingang Theaterstraße

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Hans Buchner

Herr Matthias Grunert

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Thomas Herold

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Dr. Anja Jürgen

Herr Norbert Jurtzik

Herr Andreas Krüger

Herr Dr. Andreas Kugler

bis 21:01 Uhr

Herr Bert Lindner

Herr Carsten Nehues

ab 18:33 Uhr

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Stefan Pinkawa

Herr Tom Ritter

Herr Erik Scheidler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Herr Manfred Thier

Frau Nadine Walbrach

Herr Martin Zeiler

Verwaltung-

Frau Nicole Braune (Abt. Beitrags- und Grundstücksverwaltung)

bis einschl. TOP 5.8

Frau Sonja Dirauf

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Christian Block

Herr Peter Gruschka

Herr Manuel Hurtig

Herr Klaus-Werner Lehmann

Herr Gerhard Maetz

Herr Michael Wessel

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.06.2020
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlagen
- 5.1 . Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44/2019 "Lidl-Markt Schützenstraße" **B-7104/2020**
- 5.2 . Satzungsbeschluss zur "Ergänzungssatzung Rieselmeister-Gehöft Berkenbrücker Chaussee" **B-7107/2020**
- 5.3 . Abberufung sachkundiger Einwohner und Berufung sachkundige Einwohnerin - Finanzausschuss **B-7111/2020**
- 5.4 . Beauftragung der SBL als zentrale Beschaffungsstelle für die Strom- und Gasbelieferung der städtischen Einrichtungen **B-7112/2020**
- 5.5 . Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre **B-7114/2020**
- 5.6 . Konzept zur Gedenk- und Erinnerungskultur der Stadt Luckenwalde **A-7015/2020/1**
- 5.7 . Gegen Pachterhöhungen für kommunale Garagen in Luckenwalde - Fraktion DIE LINKE/BV **A-7017/2020**
- 5.8 . Kostenloses Kultur- und Freizeitangebot für alle Bürgerinnen und Bürger von Luckenwalde - Fraktion DIE LINKE/BV **A-7018/2020**
- 6 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 . Anfrage zu Umwelteinflüssen biologisch abbaubarer Urnen - Fraktion DIE LINKE/BV **F-7021/2020**
- 6.2 . Anfrage Stromversorgung - Fraktion DIE LINKE/BV **F-7022/2020**
- 6.3 . Anfrage Städtepartnerschaft Bad Salzuflen - Fraktion DIE LINKE/BV **F-7023/2020**
- 7 . Informationen der Verwaltung
- 8 . Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 9 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.06.2020
- 10 . Feststellung der Tagesordnung
- 11 . Beschlussvorlagen
- 11.1 . Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 43/2016 "Am Färberweg" **B-7083/2020**
- 11.2 . Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 44/2019 "Lidl-Markt Schützenstraße" **B-7106/2020**
- 11.3 . Vergabe von Planungsleistungen für die Akademie für Gesundheitsberufe - Freianlagen **B-7113/2020**
- 11.4 . Beschluss über die Vergabe der Schulbuchlieferung im Schuljahr 2020/21 **B-7115/2020**
- 12 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 13 . Informationen der Verwaltung
- 14 . Informationen des Vorsitzenden

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 19 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

TOP 2.1. Tarif Fläming-Therme

Eine Bürgerin äußert ihren Unmut darüber, dass mit der kürzlichen Wiedereröffnung der Fläming-Therme der höhere Tarif für das gesamte Bad erhoben wird.

- Herr Nehues erscheint zur Sitzung.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass aufgrund des Hygienekonzeptes die Drehkreuze zwischen den beiden Bereichen entfernt wurden und eine andere Lösung der Tarifgestaltung, solange die Lage so ist, nicht geboten sei.

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.06.2020

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

Herr Zeiler beantragt, den TOP 5.8 nach dem TOP 5.5 zu behandeln.

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1

Antrag bestätigt

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung geändert bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes weist **Herr Neumann** auf den § 22 – Mitwirkungsverbot Kommunalverfassung wie folgt hin:

Wer annehmen muss, bei nachfolgenden Beschlussvorlagen – auch im nicht öffentlichen Teil – von der Mitwirkung ausgeschlossen (befangen) zu sein, möge sich gemäß Kommunalverfassung verhalten.

**TOP 5.1. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44/2019
"Lidl-Markt Schützenstraße" (B-7104/2020)**

**TOP 5.1.1. Antrag zur Sache - B-7104/2020: Verweisung der A-7019/2020
Beschlussvorlage B-7104/2020 „Satzungsbeschluss
zum Bebauungsplan Nr. 44/2019 "Lidl-Markt
Schützenstraße"“ in den SWU-Ausschuss - Fraktion
LÖS/GRÜNE**

Frau Dr. Jürgen verliest den Antrag zur Sache und begründet entsprechend.

Herr Jurtzik führt aus, dass der B-Plan in allen Facetten ausgiebig diskutiert worden und nunmehr entscheidungsbereit sei.

Der Meinung ist auch **Herr Nerlich**. Die Beschlussvorlage war mehrmals Beratungsgegenstand im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt (SWU) und wurde fachlich bestätigt.

Frau Dr. Jürgen begründet, dass der Städtebauliche Vertrag vor dem Satzungsbeschluss geregelt werden müsse, was so nicht stattfindet.

Herr Mann entgegnet, dass das nicht so sei. Der Städtebauliche Vertrag muss vorher beschlossen werden, ehe der noch zu beschließende Satzungsbeschluss rechtskräftig werde.

Auf die Frage von **Frau Dr. Jürgen**, ob noch Vorstellungen der Stadtverordneten in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden können, erwidert **Herr Mann**, dass der Vertrag einen aktuellen Planungsstand enthält und zählt Beispiele aus dem Vertrag auf. Der Vertrag sei zu beschließen, da gemäß § 33 Baugesetzbuch der Vorhabenträger einen Anspruch auf eine Baugenehmigung hat.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Beschlussvorlage B-7104/2020 „Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44/2019 "Lidl-Markt Schützenstraße"“ wird zur tiefergründigeren Beschäftigung mit dem Thema und zum ordentlichen Austausch zwischen den Gemeindevertreter*innen in den nächsten SWU-Ausschuss verschoben.

Ja 1 Nein 17 Enthaltung 3
abgelehnt

**TOP 5.1.2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44/2019 B-7104/2020
"Lidl-Markt Schützenstraße"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB und die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom 28.05.2020) gebilligt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ wird in der Fassung vom 28.05.2020 nach § 10 BauGB i. V. m. § 81 BbgBO und § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2
ungeändert beschlossen

TOP 5.2. Satzungsbeschluss zur "Ergänzungssatzung Rieselmeister-Gehöft Berkenbrücker Chaussee" B-7107/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1.
2. Das Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zur „Ergänzungssatzung Rieselmeister-Gehöft Berkenbrücker Chaussee“ gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf der "Ergänzungssatzung Rieselmeister-Gehöft Berkenbrücker Chaussee" (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom 11.06.2020) gebilligt.
4. Die "Ergänzungssatzung Rieselmeister-Gehöft Berkenbrücker Chaussee" wird in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom 11.06.2020) nach § 10 BauGB i. V. m. § 87 BbgBO und § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 5.3. Abberufung sachkundiger Einwohner und Berufung sachkundige Einwohnerin - Finanzausschuss B-7111/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr Johnny Rabenstein wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung abberufen.

Frau Monika Nestler wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung berufen.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 5.4. Beauftragung der SBL als zentrale Beschaffungsstelle für die Strom- und Gasbelieferung der städtischen Einrichtungen (B-7112/2020)

TOP 5.4.1. Antrag zur Sache - B-7112/2020: Beauftragung der Verhandlung zweier Verträge mit unterschiedlichen Anteilen erneuerbarer Energien mit der SBL - Fraktion LÖS/GRÜNE A-7020/2020

Herr Neumann verliest, auf Bitte von **Herrn Ritter**, den Antragstext.

Frau Herzog-von der Heide zeigt auf, dass mit dem Beschluss der Verwaltung grundsätzlich die Beschaffung beauftragt werden soll. Bei dem Antrag der Fraktion handele es sich um eine andere Intention und sie schlägt vor, separat in einer Sitzung des Fachausschusses Alternativberechnungen vorzustellen.

Damit erklärt sich **Herr Ritter** einverstanden und zieht den Antrag zurück.

TOP 5.4.2. Beauftragung der SBL als zentrale Beschaffungsstelle für die Strom- und Gasbelieferung der städtischen Einrichtungen B-7112/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH als zentrale Beschaffungsstelle in den Produktgruppen Gas und Strom für die städtischen Einrichtungen mit Wirkung ab dem 01.01.2021 zu beauftragen.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 5.5. Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (B-7114/2020)

TOP 5.5.1. Antrag 1 zur Sache - B-7114/2020: Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien für Kinder und Schüler*innen - Fraktion LÖS/GRÜNE A-7021/2020

Herr Neumann verliest, auf Bitte von **Herrn Ritter**, den Antragstext, dass alle, Schülerinnen und Schüler, auch mit Vollendung des 18. Lebensjahres in den Sommerferien vom 25.06.2020 – 09.08.2020 freien Eintritt

1. im Freibad Elsthal
2. im HeimatMuseum haben.

Herr Swik ist dafür, da die Aktion im letzten Jahr erfolgreich war.

Auf die Frage, ob das kostenlose Angebot nur für Luckenwalder Schüler gewährt werden könne, entgegnet **Frau Herzog-von der Heide**, dass es keine Sondertarife nur für Luckenwalder gäbe, das widerspreche einer EU-Norm. Danach müssen für alle Nutzer die gleichen Bedingungen gelten.

Daraufhin fragt **Herr Nehues**, ob es grundsätzlich möglich sei, Gutscheine für die Luckenwalder auszugeben.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass man sich nicht nur auf die Stadtkinder beschränken sollte.

Herr Scheidler befürwortet den Vorschlag. Der Personenkreis, Schüler mit Vollendung des 18. Lebensjahres, werde nicht die große Masse sein.

Herr Jurtzik regt an, mit Vorlage eines Schülerschweises das kostenlose Angebot unbürokratisch zu händeln.

Herr Zeiler fragt nach, ob über den freien Eintritt im Freibad, was ja auch ein Bürgerhaushalts-Vorschlag, der unter den TOP 10 zu finden ist, jedes Jahr erneut entschieden werde.

Frau Herzog-von der Heide deutet auf eine jährliche Beschlussfassung nach Vorlage einer Bilanz.

Der geänderte Beschlusstext lautet wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Alle Kinder und Schülerinnen und Schüler, auch mit Vollendung des 18. Lebensjahres, haben in den Sommerferien vom 25.06.2020 – 09.08.2020 freien Eintritt

1. im Freibad Elsthal
2. im HeimatMuseum.

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2
geändert beschlossen

TOP 5.5.2. Antrag 2 zur Sache - B-7114/2020: Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien für Studierende und FSJler*innen - Fraktion LÖS/GRÜNE A-7022/2020

Herr Neumann verliest, auf Bitte von **Herrn Ritter**, den Antragstext.

Herr F. Thier ist nicht dafür, freien Eintritt auf weitere Personengruppen aufzusplitten, es gäbe ja beispielsweise auch FÖJler.

Herr Ritter zieht den Antrag zurück.

TOP 5.5.3. Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre B-7114/2020

Herr Neumann verweist darauf, dass diese Vorlage aufgrund des Beschlusses des Antrages A-7021/2020 hinfällig sei.

TOP 5.6. Kostenloses Kultur- und Freizeitangebot für alle Bürgerinnen und Bürger von Luckenwalde - Fraktion DIE LINKE/BV A-7018/2020

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass es in der aktuellen Situation keine Markttourführungen geben wird, da das Abstandsgebot nicht einzuhalten sei. Auch Stadtführungen seien nicht vorgesehen. Mit der kostenlosen Broschüre „Historische Stadtpaziergänge“ werden drei Routen angeboten, um die Stadt im Alleingang zu erkunden. Der Tierpark habe sich zu einem echten Anziehungspunkt entwickelt. Mit einem kostenfreien Eintritt sollen keine Erwartungen geweckt werden, die aufgrund einer begrenzten Besucherzahl, nicht zu erfüllen seien.

Herr Zeiler zieht den Antrag nicht zurück, über die Vorschläge der Fraktion solle abgestimmt werden.

Frau Dr. Jürgen findet die Idee interessant, sieht aber in dieser Zeit Schwierigkeiten und schlägt eine Ausweitung der Vorschläge auf einen längeren Zeitraum vor.

Herr Swik argumentiert gegen den Antrag. Stadtführungen werden überwiegend von Touristen gebucht, die dafür bezahlen. Die Hinweise der Bürgermeisterin auf die Stadtrundgangs-Broschüre und den Tierparkbesuchen könne er nur unterstützen. Dem Vorschlag des Antrages kann er nicht entnehmen, die bürgerschaftliche Identität zu stärken.

Frau Walbrach versteht die Idee hinter dem Antrag. Gleichzeitig ist sie der Meinung, dass Luckenwalde bereits sehr günstige Angebote hat, wie z. B. die Eintrittspreise im Tierpark. Was wichtig sei, ist die Unterstützung der Veranstaltungswirtschaft.

Herr Jurtzik sieht in dieser Zeit keinen Anreiz, große Menschenansammlungen herbeizuführen.

Das Grundanliegen des Antrages sei, so **Herr Scheidler**, den Luckenwaldern für die bisherige Vernunft im Umgang mit Corona zu danken. Vielleicht sei es möglich, im Laufe des 2. Halbjahres, sollten die Einschränkungen aufgehoben werden, Dankesangebote für die Luckenwalder zu unterbreiten. Er sieht es auch so, dass den Veranstaltern in der Stadt unter die Arme gegriffen werden muss.

Herr F. Thier beantragt, den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKS) zu verweisen.

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 2
verwiesen in Ausschuss

TOP 5.7. Konzept zur Gedenk- und Erinnerungskultur der Stadt Luckenwalde (A-7015/2020/1)

TOP 5.7.1. Konzept zur Gedenk- und Erinnerungskultur der Stadt Luckenwalde A-7015/2020/1

Herr Scheidler ist dafür, den Antrag in den BKS zu verweisen. Kurz gefasst, sollen analog der Begründung des Antrages gemeinsam mit der Verwaltung die guten Dinge, die in der Stadt auf den Weg gebracht sind, Eingang in das Konzept finden und ausgeweitet werden. Als Beispiel fügt er die Materialien des Museums-Fundus an, die der Bürgerschaft öffentlich zugänglich gemacht werden sollten. Auch der nachfolgende Antrag der Fraktion LÖS/GRÜNE (A-7023/2020) mache deutlich, wie vielschichtig die Geschichte Luckenwaldes sei.

Frau Herzog-von der Heide gibt einen Überblick zur Gedenk- und Erinnerungskultur der Stadt. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Herr Scheidler sieht in dem Vortrag einen guten Auftakt zur Aufbereitung der Gedenk- und Erinnerungskultur und damit eine gute Diskussionsgrundlage im BKS zur breiteren Beteiligung der Bürgerschaft.

Die Nachfrage von **Herrn Neumann**, ob der Antrag so in den Ausschuss verwiesen werden soll, beantwortet **Herr Scheidler** grundsätzlich mit ja.

Frau Herzog-von der Heide sieht den Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Konzeptes als abgearbeitet an und verweist auf ihre Präsentation.

Frau Walbrach nimmt den Arbeitsauftrag als Auftrag zur Vorschlagsbeibringung der Fraktion an.

Herr Swik ist für eine offene Diskussion im BKS, um die vielfältigen Möglichkeiten aufzuzeigen.

Herr Krüger hält den Antrag für berechtigt.

Herr Nehues ist der Ansicht, dass eine bedarfsgerechte Erarbeitung der Geschichte über Monate/Jahre dauern werde.

Herr Neumann ruft den Antrag von Herrn Scheidler zur Verweisung des Antrages in den BKS zur Abstimmung auf:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2
verwiesen in Ausschuss

TOP 5.7.2. Antrag zur Sache - A-7015/2020/1: Erweiterung des Antrags der Fraktion LINKE/BV „Konzept zur Gedenk- und Erinnerungskultur der Stadt Luckenwalde“ - Fraktion LÖS/GRÜNE A-7023/2020

nicht behandelt

TOP 5.8. Gegen Pachterhöhungen für kommunale Garagen in Luckenwalde - Fraktion DIE LINKE/BV A-7017/2020

Herr Nehues bezieht seine Anfrage auf die Vorlage I-7014/2020 zur Umsatzsteuerpflicht für Miet- und Pachtgaragen (Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2020). Er bittet die zeitliche Differenz zu erklären, wonach nach dem Steuergesetz von 2015 die Umsatzsteuerpflicht erst zukünftig erhoben werden soll.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass der Gesetzgeber festgeschrieben hat, dass spätestens ab dem 01.01.2021 die grundsätzliche Umsatzsteuerbefreiung für kommunale Leistungen endet. Auf bestimmten privatrechtlich ausgestalteten Tätigkeitsfeldern ist die Steuer zu erheben und an das Finanzamt weiterzureichen. Hauptanwendungsfall ist das Geschäftsfeld der Garagenpachten. In Vorbereitung auf die dadurch notwendigen Pachterhöhungen hat die Verwaltung ein Sachverständigengutachten beauftragt, durch das überprüft werden sollte, ob die seit Jahren unveränderten Pachten noch ortsüblich sind. Das Ergebnis ist, dass die Pachten ganz überwiegend deutlich unter dem Wert liegen. Hier soll

eine Anpassung erfolgen. Sie bedeutet eine Anhebung auf 7,50 € bis 20,00 € pro Monat und dazu käme die gesetzliche Mehrwertsteuer. Gegenwärtig liegt dem Bundesrat eine Gesetzesänderung zur Abstimmung vor. Sie beinhaltet, dass die Pflicht der Kommunen zur Erhebung der Umsatzsteuer vom 01.01.2021 auf den 01.01.2023 verschoben werden kann. Dieses Privileg soll den Garagenpächtern zugutekommen. Die Erhöhung auf den ortsüblichen Wert soll ab dem 01.01.2021 gelten. Die Pächter werden informiert, dass dann ab 2023 die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben wird.

Sie betont, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Herr F. Thier sieht die Angelegenheit nach wie vor als politische Entscheidung an. Den schriftlich vorliegenden Antrag seiner Fraktion modifiziert er hinsichtlich der Streichung der Punkte 2 und 3 des Beschlusstextes. Ziel sei es, die Pächterhöhungen für kommunale Garagen im SWU ausführlich zu diskutieren, was auch zu dem Ergebnis führen kann, von Pächterhöhungen abzusehen.

Frau Herzog-von der Heide informiert darüber, dass Mehreinnahmen aus der Pacht auch in die Garagenkomplexe investiert werden sollen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind Beträge genannt. Daraus können z. B. ein Toreinbau im Garagenkomplex Jüterboger Tor, die Erneuerung des Bodenbelags im Grünen Weg sowie Maßnahmen in anderen Anlagen finanziert werden. Sie plädiert dafür, den Antrag abzulehnen. Denn als Geschäft der laufenden Verwaltung gehört die Pflege der Pachtverträge in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Hauptverwaltungsbeamten.

Herr Jurtzik vertritt die Auffassung, dass die Stadt analog den Aufgaben eines jeden anderen Vermieters hier handeln müsse und zwar auf zivilrechtlicher Basis.

Herr Ritter unterstützt den Antrag der Fraktion DIE LINKE/BV.

Herr Nerlich sieht die Aufgabe bei der Verwaltung. Er ist aber dafür, im SWU über den Verkauf der Grundstücke aus kaufmännischer Sicht zu diskutieren.

Herr Reinelt ist der Meinung, dass es zu einer Ungleichbehandlung führe, wenn die Stadt auf die Anpassung auf das Niveau der Ortsüblichkeit verzichtet und damit städtische Pächter subventioniert.

Er informiert, dass die Finanzplanung im Haushalt 2020 - 18 T€, 2021 – 30 T€, 2022 – 30 T€ und 2023 – 17 T€ ausgewiesen hat, die in die Bauunterhaltung der Pachtgrundstücke investiert werden sollen. Das setzt voraus, dass entsprechende Mittel erst einmal eingenommen werden.

Herr Scheidler stellt klar, dass es der Fraktion nicht um die Subventionierung der Garagen gehe, sondern im Ausschuss über die Entwicklung der Anlagen in den kommenden Jahren zu diskutieren.

Herr Swik sagt, dass er mit Herrn Scheidlers Vorschlag zur Diskussion im Ausschuss mit gehe, man solle aber die Verwaltung ihre Arbeit machen lassen. Die Modifizierung des schriftlich vorliegenden Antrags durch Herrn F. Thier begrüßt er und regt weiter an, den letzten Satz des 1. Punktes zu streichen.

Herr Nehues hat die Bürgermeisterin so verstanden, dass die Pachtanpassungen als Aufgabe der Verwaltung auf der Grundlage eines Gutachtens vorgenommen werden und nur die gestalterische Entwicklung der Garagenkomplexe durch die Verwaltung im Ausschuss zur Beratung vorgestellt werde.

Frau Herzog-von der Heide kann den Stadtverordneten nicht vorschreiben, welche Anträge sie stellen. Werde dem Antrag zugestimmt, werde sie prüfen, ob sie den Beschluss zu beanstanden habe.

Herr Neumann stellt den geänderten Antrag (Punkte 2 und 3 gestrichen, aus Punkt 4 wird Punkt 2) zur Abstimmung:

- Herr Pinkawa befindet sich zur Stimmabgabe nicht im Raum.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die in der Informationsvorlage I-7014/2020 gegebenen Informationen, insbesondere zur geplanten Garagenpachtanpassung, werden Thema zur nächstmöglichen Sitzung des SWU-Ausschusses. Bis dahin erfolgt durch die Stadtverwaltung zur Pachtvertragsänderung kein Agieren.
- ~~2. Eine Pachtanpassung nach oben für die mit der Informationsvorlage I-7014/2020 den Stadtverordneten zur Kenntnis gegebenen Garagen erfolgt nicht.~~
- ~~3. Eine etwaig dann alternativ geplante Veräußerung dieser vorgenannten Grundstücke erfolgt ebenfalls nicht.~~
2. Die Stadtverwaltung hat aufzuzeigen, welche Planungen sie zum kurz- und langfristigen Erhalt und Unterhalt der Flächen hat. Insbesondere ist hier auf die Stadtplanungsbereiche (Entwicklungen, Sanierungsgebiete, ...) einzugehen.

Ja 8 Nein 6 Enthaltung 6
geändert beschlossen

TOP 6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1. Anfrage zu Umwelteinflüssen biologisch abbaubarer Urnen - Fraktion DIE LINKE/BV F-7021/2020

schriftlich beantwortet

TOP 6.2. Anfrage Stromversorgung - Fraktion DIE LINKE/BV F-7022/2020

schriftlich beantwortet

TOP 6.3. Anfrage Städtepartnerschaft Bad Salzuflen - Fraktion DIE LINKE/BV F-7023/2020

schriftlich beantwortet

TOP 6.4. Baumaßnahme am Kirchhofsweg

Frau Dr. Jürgen erkundigt sich, ob es sich bei der aktuellen Bautätigkeit am Kirchhofsweg um die Erfüllung eines TOP 10-Platzes des Bürgerhaushalts „Geh-/ Radweg-/ Straßensanierung Baruther Tor/Kirchhofsweg/Heinrichsweg“ oder um eine allgemeine Bauunterhaltung handelt.

Frau Herzog-von der Heide berichtet, dass eine reine Bauunterhaltung vorgenommen werde. Die TOP 10-Platzierung des Bürgerhaushaltes wird aufbereitet und in den Gremien zur Beratung vorgelegt.

TOP 6.5. Behandlung von Anfragen während der Sommerpause

Herr Ritter fragt, wie mit den Anfragen der Stadtverordneten während der Sommerpause umgegangen werde, ob diese dann erst zur Stadtverordnetenversammlung im September beantwortet werden.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, wenn eine Beantwortung vorher möglich sei, werde ein Weg der Übermittlung gefunden.

TOP 6.6. Termin Stolpersteinverlegung

Frau Walbrach möchte wissen, ob es einen neuen Termin für die ausgefallene Stolpersteinverlegung gibt.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass der Termin voraussichtlich am 24.09.2020 um 17 Uhr stattfindet. Herr Gunter Demnig wird die Verlegung nicht vornehmen. Die notwendigen Arbeiten werden vom Bauhof erledigt.

TOP 6.7. Errichtung E-Ladesäulen

Herr F. Thier fragt nach einem Stand zur Errichtung von E-Ladesäulen in der Stadt.

Frau Herzog-von der Heide sagt, dass diesbezüglich Planungen der Verwaltung mit der SBL angestellt werden.

Herr Mann ergänzt, dass sich auf die Marktabfrage der Verwaltung nur die Städtischen Betriebswerke beworben haben. Daher laufe derzeit eine ex ante Ausschreibung für zwei Ladesäulen mit je zwei Anschlüssen. Zwei Anschlüsse auf dem Gaswerksgelände, die mit EFRE-Mitteln gefördert werden sollen, sind mit den SBL bereits geplant und sollen noch in diesem Jahr errichtet werden. Zwei weitere sollen aus dem Haushalt finanziert werden.

TOP 6.8. Geschwindigkeit - Rudolf-Breitscheid-Straße

Herr Zeiler hat vor einiger Zeit auf die Geschwindigkeitsproblematik in der Rudolf-Breitscheid-Straße aufmerksam gemacht. Über das Thema „Errichtung einer 30 km/h-Zone in der Rudolf-Breitscheid-Straße“ wurde auch im aktuellen Bürgerhaushalt abgestimmt.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass die Stadt keine mobilen Blitzer aufstellen darf. Eine Bestandsaufnahme, welche Fahrzeuge zu welcher Zeit in welcher Geschwindigkeit die Straße passieren, erfolge mittels einer eigenen Verkehrszählung.

TOP 6.9. Absperrung Kirchstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße

Herr Zeiler erkundigt sich, da das Absperrband am baufälligen Gebäude an der Ecke Kirchstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße entfernt worden sei, ob von diesem Gebäude keine Gefahr ausgehe.

Herr Mann berichtet von der Begehung der Unteren Bauaufsichtsbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Eigentümer des ehemaligen Wintergartens. Ein konkretes Ergebnis kennt er nicht. Aber offensichtlich wird von keiner Gefahr für den öffentlichen Raum, ausgehend von dem Gebäude, ausgegangen.

TOP 6.10. Schachfiguren - Boulevard

Herr Nerlich erkundigt sich nach dem Verbleib der Schachfiguren.

Herr Mann entgegnet, dass diese beim Bauhof verwahrt werden. Die Aufbewahrungsboxen am Schachfeldrand wurden mit der Sanierung des Boulevards entfernt. In Anlehnung an die neue Optik der Bänke wurde ein Auftrag zur Neuanfertigung von Kästen beauftragt.

TOP 6.11. Sperrung Geh-/Radweg Beelitzer Straße

Herr Neumann fragt, aufgrund der Absperrung des Geh- und Radweges in der Beelitzer Straße in Richtung Neue Beelitzer Straße an dem Gebäude, wo Mauerteile herabstürzen, an, wie die Abstimmungen mit der Kreisverwaltung zur Gebäudesicherung stehen. Es geht ihm um eine zeitnahe Herstellung der Begehrbarkeit des Gehweges zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

Herr Mann berichtet, dass die Flatterband-Absperrung durch die Feuerwehr vorgenommen wurde, die dort zu einem Einsatz gerufen wurde. Eine Antwort der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu den Sicherungsmaßnahmen steht noch aus.

TOP 7. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 8. Informationen des Vorsitzenden

Herr Neumann informiert, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1. September 2020 stattfindet.

Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 20:47 Uhr.

Jochen Neumann
Vorsitzender

Britta Jähner
Schriftführerin

13.10 24 31 01